

Dokumentation Paritätische Jahrestagung Asyl 21.-22. Februar 2019

AG 1 Bleibechancen für Geduldete: Von Ausbildungsduldung, Beschäftigungsduldung bis Bleiberechtsregelung

Ergebnisse:

Es wurden zunächst von Frau Dr. Busche die aktuellen Planungen hinsichtlich der Ausbildungs- und Beschäftigungsduldung vorgestellt. Nachdem dies zunächst im Rahmen des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes geregelt werden sollte, wurden zwischenzeitlich eigenständige Gesetzentwürfe vorgelegt. Zentraler Kritikpunkt ist zunächst, dass den Betroffenen keine Aufenthaltserlaubnis, sondern lediglich eine Duldung erteilt werden soll, die dann ggfs. zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Aufenthaltserlaubnis führen könnte. Die Erteilungsvoraussetzungen insbesondere bei der Beschäftigungsduldung sind so hoch, dass zu befürchten ist, dass kaum jemand von der Regelung profitieren wird. Im Bereich der Ausbildungsduldung zeichnen sich zwar gewisse Verbesserungen ab – etwa die Einbeziehung von Helferberufen – es ist aber noch wie vor zu befürchten, dass es in den Bundesländern zu einer sehr unterschiedlichen Erteilungspraxis kommen wird. In der Diskussion wurde der Änderungsbedarf der Vorschläge thematisiert. Sowohl auf Bundes- wie auch auf Landesebene sollte versucht werden, im weiteren Gesetzgebungsprozess noch Verbesserungen zu erreichen.

Thematisiert wurden auch die weiteren im AufenthG vorgesehenen Bleiberechtsregelungen (§ 25 a, 25b, 25,5 AufenthG), die alle bisher nur in geringem Umfang zur Anwendung kommen. Da auf Bundesebene in der laufenden Legislaturperiode kaum mit weiteren bundesgesetzlichen Verbesserungen zu rechnen ist, muss hier verstärkt die Länderebene in den Blick genommen werden mit dem Ziel, mit liberalen Anwendungserlassen die Spielräume für die Erteilung von Bleiberechten auf kommunaler Ebene zu erhöhen

Harald Löhlein

Berlin, April 2019